



INHALTSVERZEICHNIS

13	Haushaltssatzung der Gemeinde Vechelde für das Haushaltsjahr 2021 mit Bekanntmachung	9
----	--	---

7

HAUSHALTSSATZUNG

der GEMEINDE VECELDE für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Vechelde in seiner Sitzung am 14.12.20 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 32.892.300 €
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 33.766.400 €
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 2.173.000 €
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 477.500 €
2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 31.841.700 €
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 31.615.900 €
 - 2.3 der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 6.002.900 €
 - 2.4 der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 11.015.700 €
 - 2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 5.012.800 €
 - 2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 480.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 5.012.800 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.450.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 390 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 390 v. H.
2. Gewerbesteuer 380 v. H.

Vechelde, 14.12.20

gez.
Werner
Bürgermeister

Verkündung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung 2021 wird hiermit verkündet.

Die nach § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Peine am 03.02.21 unter dem Aktenzeichen 13-2018/0426 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 15.02.21 bis 23.02.21 werktags während der Dienststunden im Rathaus, Hildesheimer Straße 85, Zimmer 1.02 (bei Herrn Thöne), öffentlich aus.

Vechelde, 12.02.21

gez.
Werner
Bürgermeister